

Schwedenkai 1  
24013 Kiel

Tel.: +49 431 90 86 65-0  
Fax: +49 431 90 86 65-99

## Fragebogen und Auftrag zur Erstellung eines Entwurfes für eine GmbH- oder UG-Gründung

Der Bogen dient dazu, dem Notar die Vorbereitung der gewünschten Beurkundung zu erleichtern. Bitte übermitteln Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular per E-Mail an [notar@reimer-rae.de](mailto:notar@reimer-rae.de) oder per Telefax an +49 431 90 86 65 - 99.

**Gewünschter Notar:**     Reinhold Schmid-Sperber     Dr. Lars Heinemann

### I. Personalien und Kontaktdaten der/des Gründungsgesellschafter/s

(Weitere Gesellschafter können Sie gerne auf einem gesonderten Blatt bzw. per E-Mail mitteilen.)

Persönliche Angaben	1. Gesellschafter/in	2. Gesellschafter/in	3. Gesellschafter/in
(Alle) Vor- und Nachname(n)			
Geburtsname			
Geburtsdatum			
Postanschrift			
Staatsangehörigkeit			
Telefon			
E-Mail			
Ausweis-Nr.			

Firmenname	
Sitz der Gesellschaft	
HR-Nummer	

### II. Firma und Stammkapital der neuen

- UG nach Musterprotokoll
- UG mit individueller Satzung
- GmbH nach Musterprotokoll
- GmbH mit individueller Satzung

Name der Gesellschaft	
Sitz der Gesellschaft	
Geschäftsanschrift	
Höhe des Stammkapitals (bei GmbH: mindestens 25.000,00 €)	
Gegenstand des Unternehmens	

- Volleinzahlung des Stammkapitals (bei UG zwingend!)  
 Teilzahlung des Stammkapitals (mindestens die Hälfte)

### III. Geschäftsführer

Persönliche Angaben	Geschäftsführer/in	ggf. weiterer Geschäftsführer/in
Vor- und Nachname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Postanschrift		
Staatsangehörigkeit		

- Einzelvertretungsberechtigt  
 Gesamtvertretungsberechtigt mit weiterem Geschäftsführer oder Prokurist  
 Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB

### IV. Besonderheiten

---



---



---



---



---



---



---

## V. Hinweise, Entwürfe:

- Die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt zu dienstlichen Zwecken.
- Zur Beurkundung müssen alle Beteiligten ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass) mitbringen. Sind Namensänderungen darin nicht vermerkt (etwa durch Heirat), sind auch sämtliche Personenstandsurkunden vorzulegen.
- Bei juristischen Personen ist der Notar verpflichtet, vor Beurkundung einen Transparenzregisterauszug abzurufen und den wirtschaftlich Berechtigten der Transaktion zu ermitteln. Soweit Ihnen ein aktueller Auszug zur Verfügung steht, übersenden Sie uns diesen gerne per E-Mail vorab.
- Den Beteiligten ist bekannt, sollte eine unverschlüsselte Übermittlung per E-Mail gewünscht sein, dass das Brief- und Postgeheimnis dadurch nicht gewahrt ist.

Das Notariat wird hiermit beauftragt, einen – auch bei Nichtbeurkundung kostenpflichtigen – Entwurf zu erstellen und zu übersenden an alle Gesellschafter  per E-Mail  per Post.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift